

Angaben zu den Hochlastzeitfenstern

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung bei der zuständigen Regulierungsbehörde **Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 22, Preisprüfung, Unterstützung Regulierung Strom und Gas, Maximilianstraße 39, 80538 München** beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen veröffentlicht die Stromversorgung Ismaning folgende Hochlastzeitfenster für das Jahr 2019:

2019	Zeitbereich 1		Zeitbereich 2		Dauer
	von	bis	von	bis	
Mittelspannungsnetz					
<i>Frühling</i>	-	-	-	-	-
<i>Sommer</i>	-	-	-	-	-
<i>Herbst</i>	16:45	18:30	-	-	01:45
<i>Winter</i>	08:30	13:15	16:15	18:45	07:15
Umspannung Mittel- auf Niederspannung					
<i>Frühling</i>	-	-	-	-	-
<i>Sommer</i>	-	-	-	-	-
<i>Herbst</i>	11:00	12:15	16:15	18:45	03:45
<i>Winter</i>	09:00	14:00	15:00	19:30	09:30
Niederspannung					
<i>Frühling</i>	-	-	-	-	-
<i>Sommer</i>	-	-	-	-	-
<i>Herbst</i>	16:30	18:45	-	-	02:15
<i>Winter</i>	10:30	13:15	16:00	19:00	06:15

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Brückentage werden als Werktage betrachtet. Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten. Die Hochlastzeitfenster werden jährlich aktualisiert.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen des Leitfadens der BNetzA erfüllt sind. Insbesondere sind das:

- die Bagatellgrenze; die jährliche Entgeltreduzierung muss mindestens 500,00 € betragen
- der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster muss erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen (MS 20%, MS/NS 30%, NS 30%)

Information zur Beantragung:

Auf den Internetseiten der BNetzA ist ein Leitfaden für den Antrag veröffentlicht. Alle Punkte der dort aufgeführten Checkliste müssen erfüllt sein. Für die Antragstellung ist eine Vereinbarung mit der Stromversorgung Ismaning notwendig. Für deren Ausarbeitung benötigt die Stromversorgung Ismaning die in der Checkliste genannten Punkte im Vorfeld der Bearbeitung.